



Rahmenausschreibung und Spielordnung

Spielberechtigung

- Spielberechtigt sind Mitglieder mit Spielberechtigung des Golf-Club Burgwedel e. V. und, je nach Einzelausschreibung, Mitglieder deutscher und anerkannter ausländischer Golfclubs oder der Vereinigung clubfreier Golfer (VcG).
- Gäste haben einen Nachweis der Stammvorgabe unaufgefordert vorzulegen.
- Bei internen Turnieren dürfen Gäste auf Einladung eines Clubmitgliedes an den Turnieren teilnehmen. Das Nenngeld für Gäste ergibt sich aus der jeweiligen Ausschreibung.

Verbindlichkeit von DGV- und Clubregeln

- Gespielt wird nach den „Offiziellen Golfregeln des DGV“ (einschließlich Amateurstatut), den Platzregeln des Golf-Club Burgwedel e. V. und eventuellen, am Spieltag gültigen und am Schwarzen Brett veröffentlichten Sonderplatzregeln.
- Wettspiele werden grundsätzlich nach dem EGA-Vorgabensystem ausgerichtet, sofern die Einzel- oder Rahmenausschreibung keine andere Regelung vorsieht.

Ausschreibungen und Teilnahmebedingungen

- Ausschreibungen zu den Turnieren werden am Schwarzen Brett und im Internet bekannt gegeben.
- Spieler mit einer höheren Vorgabe als die ausgeschriebene Höchstvorgabe können in Ausnahmefällen durch die Spielleitung zur Teilnahme zugelassen werden. Für deren
- Turnierwertung gilt dann jedoch die ausgeschriebene Höchstvorgabe.
- Die Teilnehmerzahl kann je Turnier von der Spielleitung begrenzt werden.
- Gehen mehr Anmeldungen als verfügbare Startplätze ein, entscheidet der zeitliche Eingang der Meldung über die Teilnahme, sofern die Ausschreibung keine andere Regelung vorsieht.

Startzeit

- Die Startzeiten werden in der Regel am Vortag des Wettspieles durch Aushang, im Internet oder durch SMS bekannt gegeben. Informationspflicht liegt beim Teilnehmer.

Nenngelder und Turnierabsagen

- Das Nenngeld ist in der Regel vor Turnierbeginn zu entrichten oder wird bei Einwilligung monatlich vom Konto abgebucht. Bei Absagen nach Meldeschluss ist das Nenngeld unbeschadet der Absagegründe dennoch zu entrichten.
- Turnierteilnehmer, die unentschuldig bei einem Turnier nicht angetreten sind oder das Nenngeld bei verspäteter Absage nicht entrichtet haben, können im Wiederholungsfall für die Dauer von bis zu drei Monaten (Mitglieder) bzw. auf Dauer (Gäste) durch den Sportausschuss von der Teilnahme an Turnieren ausgeschlossen werden. Bis zur Begleichung des offenen Nenngeldes sind Spieler an Turnieren nicht teilnahmeberechtigt.

Datenschutz

- Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten für Vereinszwecke erfolgt gemäß datenschutzrechtlicher Bestimmungen. Die Datenschutzinformationen des Vereins sind im Vereinssekretariat erhältlich. Die Datenverarbeitung umfasst u.a. die allgemeine Mitglieder- und Teilnehmerverwaltung, insbesondere die Abwicklung des Zahlungsverkehrs und des Spielbetriebs sowie die Meldung der Spielergebnisse und Vorgaben an das DGV-Intranet, die Veröffentlichung von Start- und Ergebnislisten sowie die Berichterstattung über die Vereinsmedien (Aushang (z.B. Infotafel), Infoscreen, Zeitschrift, Homepage (öffentlich/intern), Facebook.)

Wettspielleitung

- Wettspiele mit Einzelausschreibung werden von der in der Ausschreibung namentlich benannten Spielleitung geleitet. Diese entscheidet in allen Fragen endgültig.

- Einsprüche müssen bis zur offiziellen Beendigung des Wettspiels bei der Spielleitung eingereicht werden. Ein Zählspiel gilt mit Abschluss der Siegerehrung als beendet. Für Regelverstöße, die eine Disqualifikation vorsehen, sowie für Irrtümer der Spielleitung gibt es keine zeitliche Befristung.
- Die Spielleitung hat in begründeten Fällen bis zum 1. Start das Recht, die Ausschreibung (mit Ausnahme der Vorgabewirksamkeit) zu ändern. Nach dem 1. Start sind Änderungen der Ausschreibung nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände zulässig.

Aussetzung des Spiels wegen Gefahr

- Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt (ein langes Signal), so müssen alle Spieler das Spiel unverzüglich unterbrechen und dürfen es nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme (zwei kurze Signaltöne, wiederholt) angeordnet hat. Die Strafe bei Zuwiderhandlung ist Disqualifikation.
- Unabhängig hiervon obliegt die Spielunterbrechung bei Blitzgefahr der Eigenverantwortung des Spielers (Regel 6-8.a II).
- Witterungsbedingte Spielunterbrechung wird durch drei kurze Signaltöne angeordnet.

Verstoß gegen Verhaltensrichtlinien (Regel 1.2b)

- Im Falle eines schwerwiegenden Verstoßes gegen die Etikette kann die Spielleitung nach Regel 1.2b den Spieler disqualifizieren.
- Verhält sich ein Spieler grob unsportlich, so kann der Sportausschuss gegen diesen weitere Sanktionen, z. B. Verwarnung, befristete oder dauernde Wettspielsperre usw., verhängen.

Unangemessene Verzögerung (langsames Spiel)

- Hat eine Spielgruppe nach Auffassung der Spielleitung den Anschluss an die vorangehende Spielgruppe verloren oder hat sie, falls Richtzeiten zum Spielen eines oder mehrerer Löcher vorgegeben sind, mehr Zeit als die Richtzeit benötigt, so wird die Spielgruppe ermahnt.
- Wird danach eine Verbesserung des Spieltempos nicht festgestellt, wird der Spielgruppe mitgeteilt, dass ab sofort für jeden einzelnen Spieler eine Zeitnahme durchgeführt wird. Die Zeitnahme beginnt, wenn der Spieler mit seinem Schlag an der Reihe wäre.
- Überschreiten der erste Spieler die Zeit von 50 Sekunden und die folgenden Spieler die Zeit von 40 Sekunden für die Ausführung des Schlages, so wird dies als Verstoß gegen Regel 5-6b angesehen.
- Strafe für Verstoß im Zählspiel: 1. Verstoß 1 Schlag, 2. Verstoß 2 Schläge, 3. Verstoß Disqualifikation.

Caddies

- Grundsätzlich dürfen Caddies (sofern durch Einzelausschreibung nicht ausdrücklich verboten) eingesetzt werden. Nur Amateure dürfen als Caddie eingesetzt werden.
- Bei reinen Jugendwettspielen sind Caddies nicht erlaubt.

Elektronische Kommunikationsmittel

- Das Mitführen von sende- und/oder empfangsbereiten elektronischen Kommunikationsmitteln oder deren Benutzung auf dem Platz wirkt störend und rücksichtslos.
- Stellt die Spielleitung eine schwerwiegende Störung des Spielbetriebs durch die Benutzung eines solchen Gerätes durch einen Spieler oder Caddie fest, so kann die Spielleitung diese Störung als schwerwiegendes Fehlverhalten gegen die Etikette bewerten und eine Disqualifikation aussprechen (Regel 1.2b).

Fahren im Golfwagen

- Carts sind grundsätzlich bei allen Turnieren zugelassen. Näheres regelt die Ausschreibung. Übersteigt die Nachfrage das Angebot, so entscheidet der Zeitpunkt der Reservierung.

Sonderwertungen

- Bei den Sonderwertungen „nearest to the pin“ muss der Ball auf dem Grün liegen, bei „longest drive“ auf dem Fairway.

Rückgabe der Scorekarten

- Nach Beendigung einer Wettspielrunde sind die Scorekarten unverzüglich im Sekretariat abzugeben. Die Ergebnisse sind deutlich lesbar zu erfassen (Änderungen sollten abgezeichnet sein) und die Karten sind von Spieler und Zähler zu unterschreiben. Auch "no return" ist ein Ergebnis und unverzüglich zu melden.
- Mit Abgabe der Scorekarte im Sekretariat gilt die Karte als eingereicht. Änderungen sind sodann - gleich aus welchem Grund - nicht mehr möglich.

Siegerehrung

- Spieler, die an der Siegerehrung in begründeten Fällen nicht mehr teilnehmen können, müssen dies der Spielleitung rechtzeitig bekannt geben und einen (anwesenden) Vertreter benennen. Die Spielleitung kann in diesem Fall den Preis an den Vertreter übergeben oder den Preis im Büro zur Abholung lagern. Der Preis muss dann innerhalb von 3 Wochen abgeholt werden, ansonsten wird er eingezogen.
- Bei unentschuldigtem Fernbleiben wird der Preis eingezogen oder an den Nächstplatzierten weitergegeben.
- Grundsätzlich gilt ein Doppelpreisausschluss.
- Bei gleichen Ergebnissen erfolgt ein Stechen nach den Empfehlungen des DGV. Einzelheiten hierzu regelt sonst die jeweilige Ausschreibung.

Ergänzende Regelungen

- Ergänzend gelten unsere „Platzregeln, Platzordnung und Verhaltensrichtlinien in ihren jeweils aktuellen Fassungen.

Der Vorstand
18.07.2019